

Trosly reichen von fol. 201^r bis 261^v. Außerdem überliefert der Codex das Schreiben Papst Johannes' X. an Heriveus, die Notitia über das Zusammentreffen von Heriveus und Hatto sowie die Distichen von der Rückseite des Kuseler Altares (fol. 263^r—265^v). Am oberen Rand von fol 201^r finden sich zwei Vermerke: *Concilium in Pago Suesonico in loco Trosleio ann. 909. Ex bibliotheca S^{ti} Remigii Rhemensis*. Auch diese Handschrift geht also auf den Reginensis lat. 418 zurück, wobei wir es zunächst offen lassen, ob direkt oder indirekt.

Wir wissen, daß Antonio Agustín (1517—1586), der wohl berühmteste Kanonist seiner Zeit, eine Handschrift des Konzils von Trosly besessen hat, denn in seinem Bibliothekskatalog ist unter der Sammelsignatur 254 unter anderem vermerkt: ...*Troslejanum concilium. Liber recenter scriptus in charta forma folii*⁶⁹⁾. Aus dieser Handschrift hat Cesare Baronio seine Kenntnis des Konzils von Trosly bezogen, denn er bemerkt ausdrücklich, er habe es „in scripto codice Antonii Augustini“ gefunden, „acceptum (ut ibi dicitur) ex bibliotheca sancti Remigii Rhemensis“⁷⁰⁾. Dank der Arbeiten von Claudio Leonardi und Laura Gasparri ist es möglich, den Cod. Vallicell. C. 23 als die Handschrift Antonio Agustíns zu identifizieren, denn beide haben bereits Teile dieses Codex als zu seiner ehemaligen Bibliothek gehörig erweisen können⁷¹⁾.

A. Wilmart hat bereits auf diesen Codex verwiesen. Er war dabei der Meinung, daß es sich, wie es ja auch der Provenienzvermerk suggeriert, um eine Abschrift des Reginensis lat. 418 handele⁷²⁾. In dieser Form ist das nicht ganz richtig, denn die Kollation zeigt deutlich, daß der Valli-cellianus C. 23 von Cod. Vat. lat. 4982 abgeschrieben wurde und dessen Bibliotheksvermerk übernahm. Dies beweisen die vielen gemeinsamen Auslassungen und Varianten, und zuweilen hat man den Eindruck, daß manche Fehler in Cod. Vallicell. C. 23 nur durch Verlesung von Kürzeln des Cod. Vat. lat. 4982 zu erklären sind. Daraus folgt, daß dieser Codex erst nach dem Frühjahr 1573 geschrieben worden sein kann.

⁶⁹⁾ Abgedruckt in: Ant. Augustini opera omnia 7 (Lucca 1772) S. 93 b.

⁷⁰⁾ Annales Ecclesiastici z. J. 909 § I (Ausg. Venedig 1711, Bd. 10 S. 566 E).

⁷¹⁾ Per la storia dell' Edizione Romana dei concili ecumenici (1608—1612): Da Antonio Agustín a Francesco Aduarte (Studi e testi 236 = Mélanges Eugène Tisserant 6, 1, 1964) S. 583—637; Osservazioni sul codice Vallicelliano C. 24, Studi Gregoriani 9 (1972) S. 467—513. Daß die Angaben des Bibliothekskataloges mit dem heutigen Inhalt der Hss. nicht mehr übereinstimmen, erklärt Gasparri S. 513 wohl zutreffend damit, daß der Katalog noch „una disposizione ancora fluida de materiale raccolto“ widerspiegele, „che sarà distribuito in maniera alquanto confusa (...) nei vari codici Vallicelliani“.

⁷²⁾ Wilmart S. 505 und schon vor ihm A. Werminghoff, Reise nach Italien im Jahre 1901, NA 27 (1902) S. 600.